

„Geht es nicht auch

Eine biblisch-ethische Stellungnahme zur

Ging es in vergangenen Jahrzehnten bei dieser Fragestellung um die zunehmend salonfähige Praxis vorehelichen Sexualverkehrs oder auch des unehelichen Zusammenlebens, so steht die gleiche Formulierung heute für eine relativ junge Diskussion: **Dürfen christliche Gemeinden Rentnerpaare „trauen“, die aus wirtschaftlichen Gründen den Weg zum Standesamt scheuen?** Die Tatsache, dass verwitwete Personen ihre Witwen-/Witwerrente verlieren, wenn sie erneut heiraten, macht die Frage brisant und zeigt, dass das Thema durchaus nicht nur Rentner betrifft. In die Schlagzeilen geriet die Thematik durch einen Artikel in *idea* 50/2004, der den Eindruck erweckte, als sei die nicht-staatliche Rentnertrauung in einigen Baptistengemeinden von Hannover bereits gang und gäbe. Tatsächlich ging es aber zunächst nur um eine interne theologische Diskussion, die an die Öffentlichkeit getragen wurde.

Aber wie dem auch sei, die Problematik steht im Raum, und zwar auch in Brüdergemeinden: *Wie ist ethisch verantwortlich zu handeln, wenn verwitwete Personen durch eine staatlich anerkannte Trauung finanzielle Einbußen erleiden oder gar an den Rand des Existenzminimums geraten würden?* (Eine ähnliche Problematik ergibt sich z.T. auch für Studenten, die nach Heirat häufig die *BaföG*-Beurteilung und deren Eltern den Anspruch auf Kindergeld verlieren.)

Letztlich hängt die Antwort von drei weiteren Fragen ab:

1. Was macht eine Ehe aus?
2. Was darf eine christliche Ethik kosten?
3. Welche soziale Verantwortung hat die Gemeinde?

1. Was macht eine Ehe aus?

Wenn sich Eheschließungsrituale verschiedener Kulturen in Geschichte und Gegenwart auch massiv voneinander unterscheiden, so lässt sich doch ein gemeinsames Kriterium feststellen:

Durch einen bestimmten Akt wird der jeweiligen Öffentlichkeit bekannt gemacht, dass *dieser Mann und diese Frau* zusammen gehören. Unter alttestamentlichen Bedingungen lief das zweistufig ab: Die Brautpreiszahlung regelte die rechtlich-finanzielle Seite, die Heimholung der Braut die öffentliche Seite. Jedem Dorfbewohner war spätestens mit der Heimholung (einer aufwendigen Hochzeitsfeier) klar, dass es sich ab diesem Zeitpunkt um ein Ehepaar handelte. Allerdings finden wir in der Bibel keine Anweisungen über die Rechtsform einer Ehe. Deutlich wird jedoch, dass im Hintergrund des öffentlichen Geschehens noch etwas anderes stattfindet, das wir vielleicht „geistlich“ oder „metaphysisch“ nennen könnten: **„Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“** (Matthäus 19,6). Auf irgendeine Weise ist Gott beteiligt, wenn zwei Menschen in den Bund der Ehe treten. Aber die Art und Weise, wie eine Ehe zustande kommt, ist nicht vorgeschrieben und kann sich deshalb auch unter Christen von Kultur zu Kultur unterscheiden. Wenn Paulus den Unverheirateten und Witwen in Korinths Gemeinde erklärt: „Wenn sie sich nicht enthalten können, **so sollen sie heiraten**“ (1. Korinther 7,9), dann ist zunächst einmal offen, wie das „Heiraten“ vonstatten ging. Da Paulus wie die anderen Apostel keine staatliche Autorität besaß, die nötig gewesen wäre, um eine öffentlich anerkannte Eheschließung zu institutionalisieren,

konnte er sich nur an geltendem Recht orientieren, also am römischen Zivilrecht. Und dieses **ius civile** sah einen offiziellen Ehevertrag (der in erster Linie Erbschaftsfragen regelte) nur für römische Bürger vor (oder wenn ein Bürger eine Freigelassene heiratete). Die mehrheitlich „Unedlen“ in Korinths Gemeinde (Sklaven usw. 1. Korinther 1,28) hatten diese Möglichkeit also gar nicht. Für sie kam nur die **Usus**-Ehe in Betracht, die aber als faktische Ehegemeinschaft anerkannt war. Mit anderen Worten: Was man als „Ehe“ verstand, war standesabhängig, aber selbst Sklaven konnten eine anerkannte Ehegemeinschaft führen.

Im Deutschland des Jahres 2005 ist die Situation deutlich unkomplizierter. Es gibt nur **eine** Form der Ehe: die Ehe. Und wenn hierzulande die Frage gestellt wird: **„Wann gelten Mann und Frau als verBUNDen?“**, dann lautet die Antwort aller gesellschaftlichen Inflation der Ehe zum Trotz: **„Wenn sie sich angesichts des Standesbeamten das Ja-Wort gegeben haben.“** Und das wird in der Regel dauerhaft durch den Ehering und einen gemeinsamen Namen am Türschild signalisiert. Alles andere bezeichnet selbst der atheistischste Heide als „wilde Ehe“ und zwar auch dann, wenn - wie heute z.T. vorgeschlagen wird - ein notariell beglaubigtes Schreiben vorliegt. Das Geld für den Notar kann man sich also getrost sparen. Der Aspekt der Öffentlichkeitswirksamkeit muss uns die Frage stellen lassen: Wie sehen die Menschen in unserem Umfeld eine „eheähnlichen Partnerschaft“ an? Erwarten Nichtchristen nicht gerade auf dem Gebiet der Sexualmoral von uns Christen eine klare Linie? Kommt die christliche Ethik an ihr Ende,



ohne Trauschein?“

Problematik der „Trauung ohne Trauschein“



wenn's ums Geld geht?

Geradezu Dambruchartiges würden solche Partnerschaftsformen auch im Blick auf Teenager und Jugendliche innerhalb der Gemeinde bewirken: Mit welchem plausiblen Argument soll man ihnen bezüglich vorehelichem Sexualverkehr und Zusammenlebens noch kommen, wenn unverheiratete Rentnerpaare als „Vorbilder“ zur Gemeinde gehören?

Und was die betreffenden Paare selbst angeht: Verbringen verwitwete Rentner mit einem solchen Kompromiss in der Tasche ihren Lebensabend wirklich mit reinem Gewissen?

2. Was darf eine christliche Ethik kosten?

Dass eine staatliche Gesetzgebung ein Leben nach biblisch-christlichen Maßstäben erschwert, ist bedauerlich. Andererseits: Ist das in einer nachchristlich-neuheidnischen Gesellschaft nicht auch zu erwarten? Im sozialistischen Regime der DDR war es für uns Christen völlig „normal“, dass wir um unseres Glaubens – und sagen wir ruhig: um einer klaren ethischen Linie willen – Nachteile einstecken mussten, die sich meist auch finanziell auswirkten. Wer nicht der „Freien Deutschen Jugend“ angehörte, dem war der Weg an die Universitäten verbaut oder zumindest erschwert. Aber die Mehrheit der Christen in der DDR ging diesen Weg der Nachteile mit Überzeugung. Heute bin ich dankbar (und auch wenig stolz) über jeden Kompromiss, den wir damals nicht geschlossen haben. Im Blick auf Rentenpartnerschaften verhalten sich die Dinge ähnlich. Auch hier geht es um die Frage: Wie attraktiv ist es, auf etwas zu verzichten, was einem **eigentlich** zusteht? Oder besser: Was motiviert Christen dazu, auf ihr gutes Recht zu verzichten oder Nachteile in Kauf zu nehmen? Im Grunde nur eins: Die Einsicht, dass sich die Dinge in Gottes Augen anders darstellen. Die Problematik der finanziellen Benachteiligung durch eine Wiederheirat verwitweter Personen zeigt, dass eine christliche Ethik auch heute noch etwas kosten kann (und zukünftig womöglich noch mehr kosten wird). Ich glaube, wir sollten auf diese Herausforderung nicht mit ethisch fragwürdigen Kompromissen reagieren, sondern den Betroffenen klar zur Ehe raten und ihnen gleichzeitig auf andere Weise beistehen:

3. Welche soziale Verantwortung hat die Gemeinde?

Das Nachdenken über eine nichtstaatliche Trauung zäumt das Pferd von der falschen Seite her auf. Wenn die Ehe eines Tages für abgeschafft erklärt werden würde, dann wären Gemeinden und Kirchen neu gefragt, wie sie eine Eheschließung öffentlich signalisieren. Aber das ist nicht die Situation im heutigen Deutschland. Solange die Ehe in der Gesetzgebung unseres Landes verankert ist, tun Christen gut daran, diese Einrichtung auch zu unterstützen, denn im Kern entspricht sie der biblischen Schöpfungsordnung. Gleichzeitig stellen sich für Gemeinden neue sozialdiakonische Aufgaben: Geschwister, die durch solche Gesetzgebungen in wirtschaftliche Not geraten, brauchen unter Umständen die Unterstützung ihrer Gemeinde. Bezeichnenderweise setzte der Prototyp sozialdiakonischer Gemeindegarbeit exakt an diesem Punkt an: Bei der Versorgung von Witwen und anderer Bedürftiger, die durch die Maschen des sozialen Netzes gefallen waren (Apostelgeschichte 6, 1ff).

Markus Schüller **:P**